



Dezernat, Dienststelle
VI/63
630

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	19.03.2026

Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der AfD-Fraktion zur Ratsitzung am 19.03.,2026 betreffend baurechtliche Entscheidung zum geplanten Suchthilfezentrum im Pantaleonsviertel

Die AfD-Fraktion hat zur Ratssitzung am 19.03.2026 eine schriftliche Anfrage (AN/0516/2026) gestellt.

1. Auf welcher konkreten planungs- und bauordnungsrechtlichen Grundlage wurde die baurechtliche Prüfung zum geplanten Suchthilfezentrum im Pantaleonsviertel positiv abgeschlossen?
2. Welche bereits vorhandenen Unterlagen und Entscheidungsgrundlagen (insbesondere Prüfvermerke, Stellungnahmen beteiligter Dienststellen, interne Vermerke oder vergleichbare Unterlagen) liegen dieser Entscheidung zugrunde?
3. Welche städtischen Dienststellen waren an der baurechtlichen Prüfung beteiligt und welche jeweilige Rolle hatten sie im Verfahren?
4. In welcher Weise wurden im Rahmen der baurechtlichen Prüfung Auswirkungen auf den Stadtbezirk, insbesondere auf das unmittelbare Umfeld des geplanten Standorts, berücksichtigt?

Antwort der Verwaltung:

Es ist kein förmliches baurechtliches Verfahren anhängig. Insofern hat noch keine umfassende baurechtliche Prüfung stattgefunden. Daher konnte eine baurechtliche Prüfung noch nicht abgeschlossen werden. Das Verfahren beginnt, wenn ein Bauantrag vorliegt. Dieser wird derzeit innerhalb der Verwaltung erarbeitet.

Gez. Burmester